

- 1 Finanzierungsvereinbarung**  
Mit Annahme des Antrags schließt die Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland (im Folgenden Ikano Bank genannt) mit dem Kunden die gewünschte Finanzierungsvereinbarung ab. Diese Finanzierungsvereinbarung ermöglicht es dem Kunden, innerhalb von 10 Wochen nach Abschluss dieser Vereinbarung Waren oder Dienstleistungen in den Geschäften der IKEA Deutschland GmbH & Co. KG („IKEA“) bargeldlos mit der für den Kunden ausgestellten IKEA Finanzierungskarte zu erwerben.
- 2 Verwendungsmöglichkeit der IKEA Finanzierung**  
Mit der von der Ikano Bank ausgestellten IKEA Finanzierungskarte kann der Kunde bei IKEA Waren und andere von IKEA vermittelte oder angebotene Dienstleistungen innerhalb des genehmigten Verfügungsrahmens bargeldlos durch Unterzeichnung von Belastungsbelegen erwerben bzw. in Anspruch nehmen.
- 3 Keine Bargeldauszahlungen**  
Die IKEA Finanzierung kann nicht zum Zweck von Bar- oder Scheckauszahlungen an den Kunden verwendet werden.
- 4 Abwicklungen des Zahlungsvorganges**  
Der Kunde unterzeichnet bei dem Erwerb von Waren oder der Inanspruchnahme von Leistungen unter Benutzung der IKEA Finanzierung einen Belastungsbeleg, bei dem die Unterschrift mit der Unterschrift auf der IKEA Finanzierungskarte übereinstimmen muss. Durch die Unterzeichnung des Beleges erkennt der Kunde seine sachliche und rechnerische Richtigkeit an. Der Kunde erhält eine Ausfertigung des Belastungsbeleges.
- 5 Zahlungsverpflichtung**
  - 5.1 Der Kunde ermächtigt die Ikano Bank mit Unterzeichnung des Belastungsbeleges unwiderruflich, die Kaufpreisforderungen oder Forderungen aus Leistungen von IKEA zu erwerben. Der Kunde ist seinerseits verpflichtet, gegenüber der Ikano Bank alle Forderungen, die durch die Verwendung der IKEA Finanzierungskarte entstehen, zu begleichen.
  - 5.2 Die in Anspruch genommenen Beträge bezahlt der Kunde in monatlichen Raten, die gemäß der jeweils gültigen Pre-Notification von der Ikano Bank eingezogen werden. Das erteilte SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit vom Kunden widerrufen werden. Der Widerruf befreit den Kunden nicht von der Pflicht zur Zahlung des fälligen Forderungsbetrages. Die Ratenhöhe berechnet sich durch die Aufteilung des gesamten Verfügungsrahmens in gleichen Teilen auf die vom Kunden gewählte Laufzeit in Monaten. Die Laufzeit richtet sich nach den durch Einkäufe des Kunden in Anspruch genommenen Beiträgen. Am Ende eines jeden Kalenderjahres bekommt der Kunde von der Ikano Bank einen Kontoauszug. Der jeweilig offene Saldo wird auch auf dem Kundenbankkontoauszug des Kunden ausgewiesen. Unregelmäßigkeiten bei der Ratenzahlung, insbesondere Rückbelastungen sowie nachträgliche negative SCHUFA-/Info-Score-Auskünfte, die den Kredit gefährdet erscheinen lassen, führen zu sofortiger Sperrung der IKEA Finanzierungskarte. Der Kunde kann damit dann nicht mehr weiter einkaufen. Die bereits in Anspruch genommene Finanzierung wird unter den gesetzlichen Voraussetzungen zur Rückzahlung fällig.
  - 5.3 Bis zur vollständigen Rückzahlung der durch Einkäufe des Kunden in Anspruch genommenen Beträge zahlt der Kunde keine Zinsen, es sei denn, der Kunde kommt in Zahlungsverzug (Ziff. 8).
  - 5.4 Anzahl der Raten und Laufzeit ergeben sich aus der Höhe des Finanzierungsbetrages und der monatlichen Rate.
  - 5.5 Sollten Ratenzahlungen zu einem früheren oder späteren Termin oder abweichend von der umseitig vereinbarten Höhe erfolgen, so ändern sich die Finanzierungsdaten entsprechend.
  - 5.6 Eine vorzeitige Ablösung der Finanzierung ist jederzeit gebührenfrei möglich.
  - 5.7 Während der Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren hat der Kunde die vertragliche Pflicht, für eine ausreichende Deckung des Kontos zu sorgen und die Einlösung der Lastschrift zu ermöglichen. Für nicht eingelöste Lastschriften kann die Ikano Bank eine angemessene Gebühr berechnen (s. Preisverzeichnis, das in allen IKEA Einrichtungshäusern ausliegt und zu einem späteren Zeitpunkt einseitig geändert werden kann). Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass der Ikano Bank durch die Nichteinlösung der Lastschrift kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 6 Reklamationen und Beanstandungen**  
Für die Leistungen von IKEA übernimmt die Ikano Bank keine Haftung. Etwaige Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kunden und IKEA, z.B. darüber, ob die Leistungen ordnungsgemäß sind, muss der Kunde direkt mit IKEA klären. Sie berühren die Zahlungspflicht des Kunden nach Ziff. 5 dieser Bedingungen nicht. Etwaige Rechte aus § 359 BGB bleiben hiervon unberührt.
- 7 Rückvergütungen**  
Bei Rückvergütungen aus Käufen oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen mittels der IKEA Finanzierung erteilt IKEA eine Gutschrift auf das Finanzierungskonto. Diese Gutschrift wird in der nächstfolgenden Abrechnungsperiode mit den einzuziehenden Beträgen verrechnet und ein sich ergebender Saldo zugunsten des Kunden wird auf das vom Kunden angegebene Bankkonto überwiesen.
- 8 Zinsen bei Verzug**  
Bei Zahlungsverzug schuldet der Kunde entsprechend den gesetzlichen Regelungen Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz. Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass der Ikano Bank kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Ikano Bank kann außerdem die entstandenen Kosten, z. B. Mahngebühren, Spesen für Rückbelastungen usw., geltend machen, soweit diese Kosten nachweislich nicht durch die Verzugszinsen mit abgedeckt sind.
- 9 Kündigungsregelung**  
Den offenen Restbetrag kann die Ikano Bank zur sofortigen Rückzahlung kündigen, wenn
  - 9.1 der Kunde sich im Verzug mit der Rückzahlung befindet und die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Kündigung wegen Verzugs erfüllt sind;
  - 9.2 der Kunde selbst Insolvenzantrag gestellt hat oder ein von Dritten beantragtes Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden eröffnet oder mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse nicht eröffnet wurde;
  - 9.3 der Kunde die eidesstattliche Versicherung abgegeben hat oder Scheckproteste erhoben worden sind;
  - 9.4 der Kunde im Antrag auf Abschluss der Finanzierungsvereinbarung falsche Angaben gemacht hat, bei deren Kenntnis die Ikano Bank die Finanzierungsvereinbarung mit dem Kunden nicht abgeschlossen hätte.
- 10 Allgemeines**  
Änderungen des Namens, der Anschrift, der Bankverbindung oder sonstiger im Antrag gemachter Angaben sind der Ikano Bank unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Ikano Bank die Höhe des vom Kunden beantragten Verfügungsrahmens nach Prüfung des Antrages herabsetzen kann. In diesem Fall teilt die Ikano Bank dem Kunden den neuen Verfügungsrahmen unverzüglich mit.
- 11 Sonstige Kostenänderungen**  
Für die Ausstellung einer Ersatzkarte sowie für die Erstellung von Kopien von Abrechnungsbelegen, sofern die diesen Abrechnungsbelegen zugrunde liegenden Forderungen gegen den Kunden zu Recht bestehen, kann die Ikano Bank dem Kunden eine Aufwandspauschale gemäß § 315 BGB berechnen (s. Preisverzeichnis, das in allen IKEA-Einrichtungshäusern ausliegt und zu einem späteren Zeitpunkt einseitig geändert werden kann). Die Ikano Bank teilt dem Kunden Änderungen der entsprechenden Gebührensätze rechtzeitig durch Aushang in den Geschäften von IKEA mit.
- 12 Einschaltung Dritter**  
Die Ikano Bank ist berechtigt, sich im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung zur Bewirkung der von der Ikano Bank zu erbringenden Leistungen und zur Einforderung der vom Kunden zu erbringenden Leistungen Dritter zu bedienen.
- 13 Änderungen der Vertragsbedingungen**  
Diese Vertragsbedingungen können von der Ikano Bank in gesetzlich zulässigem Umfang geändert oder ergänzt werden. Änderungen gelten als vom Kunden anerkannt, wenn dieser nach Mitteilung nicht innerhalb eines Monats schriftlich widerspricht. Auf diese Folge wird die Ikano Bank den Kunden in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hinweisen.
- 14 Salvatorische Klausel**  
Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

### Datenübermittlung an die SCHUFA und INFOSCORE sowie Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Ikano Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden und an die INFOSCORE Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA und INFOSCORE dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Ikano Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA und INFOSCORE verarbeiten die erhaltenen Daten und verwenden sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA und INFOSCORE können dem SCHUFA-Informationsblatt und INFOSCORE Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter [www.schufa.de/datenschutz](http://www.schufa.de/datenschutz) und unter <https://finance.arvato.com/icidinfoblatt> eingesehen werden.